

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	nicht bestimmt
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@gluetec.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F; Leichtentzündlich	R11 Leichtentzündlich
Xn; Gesundheitsschädlich	R65 kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
N; Umweltgefährlich	R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. F. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Augenreiz. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Aqu. chron. 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT einm. 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



	F - Leichtentzündlich
	Xn - Gesundheitsschädlich
	N - Umweltgefährlich
R-Sätze	R11 Leichtentzündlich
	R65 kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
	R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Sicherheitsratschläge	S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
	S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
	S7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S23.c Dampf nicht einatmen.
	S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S56 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	Enthält Siedegrenzenbenzin.

2.3. Sonstige Gefahren

Klassifizierung nach VbE: A I

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Zusammensetzung: Reiniger auf Basis von Spezialbenzin und Aceton.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Spezialbenzin ⁽¹⁾⁽²⁾	64742-49-0	265-151-9	649-328-00-1	50-80	F; R 11 Xi, R38, R67 Xn; R65 N; 51/53	-
					Entz. F. 2, H225 STOT einm. 3, H336 Hautreiz. 2, H315 Asp.1, H304 Aqu. chron. 2, H411	-
Aceton	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	20-50	F, R11 Xi; R36 - R66 - R67	-
					Entz. F. 2, H225 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H336	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

⁽¹⁾ **Anmerkung H:** Die für diesen Stoff aufgeführte Einstufung und Kennzeichnung gilt für die gefährliche/-n Eigenschaft/-en, auf die der/die Gefahrenhinweis/-e im Zusammenhang mit der/den betreffenden Gefahrenklasse/-n und -kategorie/-n verweist/-en. Die Vorschriften von Artikel 4 für Hersteller, Importeure oder nachgeschaltete Anwender dieses Stoffes gelten für alle anderen Gefahrenklassen und -kategorien. Für Gefahrenklassen, bei denen der Expositionsweg oder die Art der Wirkungen zu einer Differenzierung der Einstufung der Gefahrenklasse führt, muss der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender diejenigen Expositionswegen oder Wirkungsarten berücksichtigen, die noch nicht berücksichtigt worden sind.

⁽²⁾ **Anmerkung P:** Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Frischlucht, gegebenenfalls Atemspende.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Haut eincremen.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid mehrere Minuten spülen, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	nicht bestimmt
5.4. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Eindringen in den Boden sicher verhindern. An einem kühlen Ort lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. <u>Lagerklasse:</u> VbF Klasse A1
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
50 - 80	Spezialbenzin / MAK-Wert 200 ppm
20 - 50	Aceton / MAK-Wert 500 ppm

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische
 Steuerungseinrichtungen
 Persönliche
 Schutzausrüstung

nicht bestimmt
Atemschutz: In unzureichend belüfteten Räumen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: nicht bestimmt

Hygienemaßnahmen: Nach der Arbeit und vor Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: nicht bestimmt

Begrenzung und
 Überwachung der
 Umweltexposition

nicht bestimmt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch nach Benzin
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	-1
Entzündlichkeit [°C]	260
Obere/Untere	6,5 Vol.% / 1,0 Vol.%
Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Dampfdruck [mbar]	85 (20°C)
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,73 (20°C)
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise in Wasser löslich (20°C)
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{o/w})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Mit starken Oxidationsmitteln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	Entfettung der Haut bei längerem Kontakt, dies kann zu Hautentzündungen führen. Die Einwirkung der Flüssigkeit auf das Auge führt zu schweren Hornhautschäden.
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

nicht bestimmt

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht bestimmt
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

- 12.7. Zusätzliche Hinweise** Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
Wasserverunreinigend: Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen.


13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**
 Örtliche und behördliche Vorschriften beachten.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

- 13.2.1. Abfallschlüssel Örtliche und behördliche Vorschriften beachten.
 Produkt
 13.2.2. Abfallschlüssel 15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten
 ungereinigte Verpackung oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstranspo rt (ADN)	Seeschiffstranspo rt (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1. UN-Nr.	1993			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Solvent Naphta)		flammable liquid, n.o.s. (Solvent Naphta)	
14.3. Klasse(n)	3			
14.4. Verpackungsgruppe	II			
14.5. Umweltgefahren	-		Meeresschadstoff (MARINE POLLUTANT) nein	-
14.6. Klassifizierung	UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Solvent Naphta) 3 II		UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Solvent Naphta) 3 II	
14.7. Klassifizierungscode	F 1		-	-
14.8. Gefahrzettel				
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ4 Gefahrzettel: 3		-	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Sondervorschrift 640D		EmS-Nr.: 3-07	-

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu
Sicherheit, Gesundheits-
und Umweltschutz/
spezifische

Rechtsvorschriften für den
Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach VbF: A I

15.2.
Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht bestimmt

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 12. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD: Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte)

MONTAGEREINIGER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-sätze:

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.